

WILLIBALD SANDLER

Institut für Systematische Theologie der Universität Innsbruck

**Sakramentale Barmherzigkeit für Menschen
in „komplexen Situationen“
Zutritt von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten
nach *Amoris laetitia***

1. „Die Kirche muss den Weg der Barmherzigkeit gehen“ – 2. Komplexe Situationen: nicht nur „irregulär“, sondern moralisch unübersichtlich und verfahren – 3. Vorbedingung für einen Zutritt zu den Sakramenten: Subjektiv weitgehend schuldlos, trotz einer „objektiven Situation der Sünde“ – 4. Eigentliche Zutrittsbedingung: Die Sakramente werden zudem für ein Wachstum im Leben der Gnade und der Liebe „gebraucht“ – 5. Sakramentale Barmherzigkeit – ein Weg, den die Kirche zu gehen, und ein Weg, den sie zu öffnen hat

Dieser Aufsatz arbeitet die wichtigsten Thesen weiter aus, die ich im programmatischen Text „Sakramentale Barmherzigkeit“ zur Interpretation von *Amoris laetitia* und zum darin vertretenen Verständnis von Barmherzigkeit knapp formuliert habe¹. Das dort angesprochene Verhältnis von *Amoris laetitia* zu *Familiaris consortio*, darüber hinaus zu *Veritatis splendor*, sowie nötige Anpassungen früherer kirchlicher Lehraussagen, die sich von *Amoris laetitia* her ergeben, sollen in einem späteren Beitrag eigens behandelt werden. Der vorliegende Text geht darauf am Rande ein, indem er die Kontinuität zwischen Papst Franziskus zu seinen beiden Vorgängern betont und das eigentliche Neue – den Blick der Barmherzigkeit, der

¹ W. SANDLER, *Sakramentale Barmherzigkeit. Amoris laetitia als Weiterführung von Familiaris consortio in der Frage der wiederverheirateten Geschiedenen*, <http://www.feinschwarz.net/sakramentale-barmherzigkeit-amoris-laetitia-als-weiterfuehrung-von-familiaris-consortio>. Der Text wurde auch leicht verändert publiziert in <https://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/1161.html> sowie als Gastkommentar auf der konservativen Website <http://kath.net/news/55915>.

sich zuerst auf die betroffenen Personen richtet und ihnen in moralisch verfahrenen („komplexen“) Situationen neue Wege mit Gott eröffnet, auch mithilfe der Sakramente – als Entwicklung ohne Bruch versteht. Eine solche „Hermeneutik der Kontinuität“ entspricht dem kirchlichen Verständnis von Lehrentwicklung und insbesondere dem in *Amoris laetitia* ausgedrückten Anliegen von Papst Franziskus. Das erfordert auch eine geduldige Rücksichtnahme auf konservative Einwände gegen dieses apostolische Schreiben.

Barmherzigkeit ist die leitende Tugend, die Franziskus der Kirche in seinem Pontifikat vorgibt. Um sie auf eine effektive und wahrhaftige Weise Menschen in „komplexen Situationen“ zukommen zu lassen, muss die Kirche sie zuerst auf eine vertiefte Weise selber erfahren und in der *Communio* ihrer leitenden und lehrenden RepräsentantInnen verwirklichen. Barmherzigkeit ist ein nötiges Heilmittel nicht nur für schuldverstrickte Menschen am Rand der Kirche, sondern auch für zerstrittene Menschen in ihrer Mitte. Es braucht den Blick der Barmherzigkeit über innerkirchliche Gräben hinweg, um einander wieder anzuschauen, zuzuhören und bestmöglich zu verstehen, um sich so mit einer neuen Kultur des Dialogs miteinander für eine Kirche einzusetzen, die den Ansprüchen Jesu Christi von Wahrheit und Barmherzigkeit bestmöglich gerecht wird. Von diesem Anliegen einer Entpolarisierung ist die hier vorgelegte Interpretation von *Amoris laetitia* in Bezug auf einen Zutritt von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten geleitet².

1. „Die Kirche muss den Weg der Barmherzigkeit gehen“

Als Papst Franziskus im Juli 2013 auf seiner ersten „fliegenden Pressekonferenz“ nach einem Zutritt für wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten gefragt wurde, antwortete er:

Das ist ein Thema, nach dem immer gefragt wird. Die Barmherzigkeit ist größer als jener Fall, den Sie vorstellen. Ich glaube, dass dies die Zeit der Barmherzigkeit ist. (...) Und die Kirche ist Mutter: Sie muss hingehen und die Verwundeten pflegen, mit Barmherzigkeit. Wenn aber der Herr nicht müde wird zu verzeihen, haben wir keine andere Wahl als diese: vor allem, die Verwundeten zu pflegen. Sie ist Mutter, die Kirche, und sie muss diesen Weg der Barmherzigkeit gehen und eine Barmherzigkeit für alle finden. Ich denke, als der „verlorene Sohn“ nach Hause kam, hat der Vater nicht zu ihm

² Eine überarbeitete, ausführlicher dokumentierte Fassung dieses Artikels wird online unter <http://theol.uibk.ac.at/itl/1150.html> zugänglich sein.

gesagt: „Aber du, hör mal, komm herein: Was hast du denn mit dem Geld gemacht?“ Nein! Er hat ein Fest gefeiert! Später, vielleicht, als der Sohn sprechen wollte, hat er gesprochen. So muss es die Kirche machen. Wenn da einer ist (...) nicht nur auf ihn warten: hingehen und ihn aufsuchen! Das ist die Barmherzigkeit! Und ich glaube, dass dies ein Kairos ist: Diese Zeit ist ein Kairos der Barmherzigkeit (...)³.

1.1. Barmherzigkeit sieht zuerst den Menschen, nicht den *Casus*

Siebenmal nennt der Papst das Wort Barmherzigkeit. Er beginnt mit der Aussage: „Die Barmherzigkeit ist größer als der Fall, den Sie vorstellen“. Größer ist die Barmherzigkeit, weil sie sich nicht auf den *Casus*, die „irreguläre Situation“ fixiert, sondern den Menschen sieht. Sie schaut auf die betroffenen Menschen nicht als Sünder, sondern als Verwundete. „Die Kirche ist Mutter: Sie muss hingehen und die Verwundeten pflegen, mit Barmherzigkeit“. Leitend ist die Barmherzigkeit Christi, die in der Vergebung besteht. Von daher sind wir Menschen in der Kirche, die wir von ihm barmherzige Vergebung empfangen haben, dazu befähigt und gerufen, jene verwundeten Menschen, denen sich Christus mit derselben vergebenden Barmherzigkeit zuwendet, zu pflegen⁴.

Damit beginnt der „Weg der Barmherzigkeit“, auf den Franziskus die Kirche ruft: nicht zuerst auf die Fehler der betroffenen Menschen zu schauen, sondern zuerst sie selber als Verwundete und Heilungsbedürftige wahrzunehmen. Aus diesem Sehen erwächst ein „Urteilen“, das anders ist als es sonst oft geschieht: kein richtendes Urteilen, das sich auf die objektive Situation eines „dauernden öffentlichen Ehebruchs“⁵ fixiert, sondern ein diagnostisches Urteilen, das Wege der Heilung und Versöhnung zu vermag. So wird die Kirche „Barmherzigkeit für alle finden“. Daraus ergibt sich ein barmherziges „Handeln“, das darin besteht, die Betroffenen auf Wege der Heilung und Versöhnung zu führen. Dafür wird die Kirche – verkörpert durch den Seelsorger, der die betroffene Person in ihrer konkreten Situation wahrnimmt – alles Nötige einsetzen. „In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein“⁶.

³ FRANZISKUS, *Pressekonferenz auf dem Rückflug aus Brasilien (28.7.2013)*, http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2013/july/documents/papa-francesco_20130728_gmg-conferenza-stampa.html.

⁴ Franziskus spricht in seiner Antwort an den Reporter auch von Verwundungen, die die Kirche den Menschen zugefügt hat.

⁵ *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1650.

⁶ FRANZISKUS, *Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris laetitia“*, Vatikan 2016 (weiter: AL), 305, Anm. 351.

1.2. Wiederverheiratete Geschiedene und der verlorene Sohn

Was es bedeutet, „den Weg der Barmherzigkeit zu gehen“, verdeutlicht Franziskus mit dem Gleichnis vom verlorenen Sohn. Der Vater fixiert den Zurückgekehrten nicht auf seine Vergehen, sondern feiert ein Fest mit ihm, – ohne die Schuldfrage zuvor geklärt zu haben. Das heißt für Franziskus nicht, dass die Schuldfrage unerheblich wäre. Zu einem geeigneten Zeitpunkt wird auch sie zu thematisieren sein: „Später – vielleicht, als der Sohn sprechen wollte – hat er gesprochen“⁷.

Eine Anwendung des Gleichnisses vom verlorenen Sohn auf wiederverheiratete Geschiedene wurde von konservativen Kritikern zurückgewiesen:

Der Pönitent, der an seiner zivilen Zweitehe festhalten will, würde dem verlorenen Sohn gleichen, der nach Hause kommt, um den Vater dazu zu nötigen, seinen liederlichen Lebenswandel und die Verschwendung seines Vermögens gutzuheißen⁸.

Hier wird Reue und Umkehr als Komplettpaket verstanden, das zu absolvieren ist, bevor man die Sakramente wieder empfangen kann.

Gegen eine solche Sichtweise stellte Franziskus in *Evangelii gaudium* fest:

Die Eucharistie ist, obwohl sie die Fülle des sakramentalen Lebens darstellt, nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen⁹.

Und der Papst fügte hinzu, dass diese Überzeugung auch pastorale Konsequenzen hat. Diese Konsequenzen zog er mit *Amoris laetitia*. Ohne die Problematik einer neuen Partnerschaft bei aufrechter sakramentaler Ehe mit einem zivil geschiedenen Partner zu relativieren, versteht er Versöhnung als einen Prozess, der bereits damit begonnen hat, dass eine betroffene Person sich ernsthaft auf eine Beichte einlässt. Für diesen Prozess kann die sakramentale Lossprechung – mit der daraus folgenden Möglichkeit, die Eucharistie zu empfangen – unter Umständen eine notwendige Hilfe darstellen: als „großzügiges Heilmittel und Nahrung“. Sie ist eine Hilfe auf dem Weg der Barmherzigkeit.

⁷ Die Gedankenstriche sind von mir hinzugefügt. Ich beziehe das „vielleicht“ auf das Sprechen-Wollen des Sohnes.

⁸ Norbert und Renate Martin (Tagespost 15. April 2014), <http://frischer-wind.blogspot.co.at/2014/04/kardinal-kasper-verteidigt-gegenueber.html>.

⁹ EG 47.

2. Komplexe Situationen: nicht nur „irregulär“, sondern moralisch unübersichtlich und verfahren

Der Barmherzigkeit, die nicht die Schuld-Causa, sondern den verwundeten Menschen im Blick hat, entspricht eine geänderte Terminologie für die Situation, in der sich Betroffene befinden. Anders als vorausgehende Dokumente meidet *Amoris laetitia* den Begriff „irreguläre Situation“. Wo er gebraucht wird, um all jene Beziehungen anzusprechen, die in Gegensatz zur kirchlichen Norm stehen, setzt das Schreiben ihn unter Anführungszeichen. Normalerweise spricht das Dokument von „komplexen Situationen“¹⁰. Damit wird eine Diversität und Kompliziertheit zum Ausdruck gebracht, die es schwer macht, sie in angemessener Weise zu beurteilen. Da ist Problematisches mit Wertvollem so ineinander verwachsen, dass mit dem Unkraut fast unvermeidlich auch der Weizen ausgerissen (vgl. Mt 13,29) und Gutes schlecht genannt wird¹¹. Komplexe Situationen sind häufig so unübersichtlich, dass die Erkenntnis, was zu tun vor Gott richtig und was falsch ist, erschwert ist. Und sie sind häufig so verfahren, dass ein Ausweg aus einer Lebenssituation, die als vor Gott nicht sein sollend anerkannt wird, unmöglich erscheint, weil jeder in Frage kommende Versuch zu schwerer Schuld in irgendeiner anderen Hinsicht führen würde.

Eine neue Beziehung ist bereits gewachsen, unter Umständen mit Kindern, und die Partner haben dabei positive Werte verwirklicht, die durch eine Trennung nicht ohne neue schwere Schuld zerstört würden. Die Forderung, dass eine Person erst die irreguläre Situation beenden und auf diese Weise umkehren müsse, bevor sie wieder zu den Sakramenten zugelassen werden kann, ist dann aus ernstzunehmenden Gewissensgründen unerfüllbar. Das kann auch für den von Johannes Paul II. eingeräumten Ausweg eines „Zusammenlebens wie Bruder und Schwester“ gelten. Gerade wenn man das personale Verständnis von Sexualität, wie es der polnische Papst mit seiner „Theologie des Leibes“ eindrucksvoll entfaltet hat, ernst nimmt, muss man anerkennen: Auch in einer „irregulären“ Zweitbeziehung ist der sexuelle

¹⁰ Der Begriff setzt nicht urteilend, sondern phänomenologisch-beschreibend an und ist weiter als der Begriff „irreguläre Beziehungen“. Unter der Zwischenüberschrift „Einige komplexe Situationen“ (AL 247–252) behandelt *Amoris laetitia* konfessionsverschiedene und religionsverschiedene Ehen; weitere Ehen, bei denen eine PartnerIn zum Zeitpunkt der Eheschließung den christlichen Glauben noch nicht kannte; schließlich homosexuelle Beziehungen. Wiederverheiratete Geschiedene werden hier nicht angeführt, – vermutlich, weil später ausführlich darauf eingegangen wird. In AL 312 wird von „Gläubigen, die in komplexen Situationen“ gesprochen, und zwar in einem Kapitel, das sich ausdrücklich mit wiederverheirateten Geschiedenen befasst (z.B. AL 300). Gelegentlich verwendet AL auch die Formulierung „außergewöhnliche Situationen“ (AL 305).

¹¹ Es gilt, auch die verborgenen Spuren von Wahren und Heiligen selbst in „irregulären Situationen“ wahrzunehmen. Von daher kann Franziskus davon sprechen, dass das Leben, wenn man sich erst auf seine Konkretheit wirklich einlässt, „wunderbar komplex“ ist (AL 308).

Akt ein „Realsymbol für die Hingabe der ganzen Person“¹² und hat so den Charakter eines Versprechens, das auf eine lebenslange und öffentlich bezeugte Treue zielt. Es ist das Faktum zu würdigen, dass dieses Versprechen immer wieder auch in zivilen Zweitehen durch ein Zusammenleben in Liebe und Treue eingelöst wird. Johannes Paul II. ist recht zu geben, dass

eine solche Hingabe (...) in der gegenwärtigen Heilsordnung nur aus der Kraft der übernatürlichen Liebe, wie Christus sie schenkt, wahrhaft verwirklicht werden¹³

kann. Das gilt aber auch für die Liebe und Treue, die in zivilen Zweitehen verwirklicht wird. Die von Johannes Paul II. angesprochene Gnadenkraft Christi ist auch in sogenannten „irregulären Beziehungen“ wirksam, selbst wenn sie unter anderer Rücksicht – nämlich im Hinblick auf die gültige sakramentale Ehe mit dem zivil geschiedenen früheren Partner – zugleich schuldhaft gebrochen wird.

Kommt dazu die Bereitschaft, gemeinsam Kinder zu empfangen und für sie Verantwortung zu übernehmen – als „lebender Widerschein ihrer Liebe“¹⁴ –, so bildet sich ein familiärer Raum, der für die LebensgefährtenInnen, ihre Kinder und die Öffentlichkeit etwas von der liebenden Bundestreue Christi zu Kirche und Menschen aufleuchten lässt. Man kann solche „Elemente der Heiligung und der Wahrheit“ in einer zivilen Zweitehe würdigen, ohne den zugleich vollzogenen Bruch eines sakramentalen Ehebundes zu relativieren.

Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die erste, sakramentale Ehe von Wiederverheirateten oft als so zerstört erfahren wird, dass nichts Verbindendes mehr da zu sein scheint, das noch gebrochen werden könnte. Die Rede von einem „dauernden öffentlichen Ehebruch“, der in jedem sexuellen Akt mit dem neuen Partner wiederholt würde, ist damit auf der Ebene der subjektiv wahrgenommenen Intention und Verantwortung auch von Menschen mit einem geschärften Gewissen kaum mehr nachvollziehbar.

In einer gewachsenen Zweitbeziehung ist die gelebte Sexualität kein isolierter Akt, der einfachhin als Ehebruch oder Unkeuschheit bezeichnet werden dürfte, sondern Ausdruck einer personal vollzogenen gegenseitigen Selbsthingabe vor dem Angesicht Gottes. Es ist die Eigenart einer solchen „komplexen Situation“, dass ein einseitiger Abbruch der gelebten Sexualität – um die irreguläre Situation zu

¹² JOHANNES PAUL II., *Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Familiaris consortio“*, Vatikan 1981 (weiter: FC), 80.

¹³ FC 80.

¹⁴ Vgl. FC 14, zitiert in AL 165.

beenden und so dem Gebot Gottes zu entsprechen – diese gewachsene Beziehung, die auch vor Gott einen bleibenden Wert hat, auf eine schwer schuldhaftige Weise gefährden kann. So darf es nicht einfach als Zeichen von Schwäche, fehlender Einsicht oder mangelnder Umkehrbereitschaft abgetan werden, wenn eine Person zur Gewissensentscheidung kommt, dass ein dem Partner auferlegter völliger Verzicht auf gelebte Sexualität nicht verantwortbar ist, weil er selbst nochmals den Bruch eines leibhaftig immer wieder vollzogenen Versprechens und als solches schwere Schuld bedeuten würde.

Solche komplexe Situationen werden von Franziskus berücksichtigt, wenn er in *Amoris laetitia* zu Personen in „sogenannten ‚irregulären‘ Situationen“ feststellt, dass es

nicht mehr möglich [ist] zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten „irregulären“ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben¹⁵.

Der Papst begründet dies zunächst mit Johannes Paul II., der in *Familiaris consortio* einräumt, dass ein Mensch, obwohl er die Norm genau kennt, große Schwierigkeiten „im Verstehen der Werte, um die es in der sittlichen Norm geht“¹⁶, haben kann. Mit Rücksicht auf die Komplexität vieler Situationen wiederverheirateter Geschiedener geht er aber noch einen Schritt weiter als sein Vorgänger, indem er feststellt:

Die Einschränkungen haben nicht nur mit einer eventuellen Unkenntnis der Norm zu tun. Ein Mensch kann, obwohl er die Norm genau kennt, große Schwierigkeiten haben, im Verstehen der Werte, um die es in der sittlichen Norm geht¹⁷, oder er kann sich in einer konkreten Lage befinden, die ihm nicht erlaubt, anders zu handeln und andere Entscheidungen zu treffen, ohne eine neue Schuld auf sich zu laden¹⁸.

¹⁵ AL 339.

¹⁶ FC 33.

¹⁷ FC 33.

¹⁸ AL 301.

3. Vorbedingung für einen Zutritt zu den Sakramenten: Subjektiv weitgehend schuldlos, trotz einer „objektiven Situation der Sünde“

In derartigen komplexen Situationen ist es nach *Amoris laetitia* „möglich, dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann“¹⁹.

„Nicht subjektiv schuldhaft (...) oder (...) zumindest nicht völlig“ bezieht sich nicht auf die vorausgehende Geschichte des Scheiterns einer Ehe, sondern auf die gegenwärtige Situation. Wie oben beschrieben, können hierbei Menschen eine Beziehung in einer uneingeschränkten Bejahung leben, die das ganze Leben des Partners meint und offen ist für Fruchtbarkeit in der Familie und in der Gesellschaft. In diese Beziehung, deren Reifen Gottes Gnade voraussetzt, ist gelebte Sexualität eingebunden und als solche ambivalent: Einerseits ist sie als „Überschreitung des ‚Bei-sich-Bleibens‘ im Rahmen einer vorbehaltlosen Übereignung zweier Personen aneinander“²⁰ zu würdigen. Zugleich ist sie Ausdruck des Bruchs eines vorausgehenden sakramental vollzogenen Versprechens lebenslanger Treue gegenüber einer anderen Person. Auf Letzteres bezieht sich die von Franziskus hier übernommene Rede von einer „objektiven Situation der Sünde“. Die hier angesprochene „Situation“ besteht also in einer gewählten und für die Zukunft weiter vertretenen Lebensform, die Vollzüge beinhaltet, welche formell gemäß kirchlicher Morallehre als Ehebruch gewertet werden²¹. Eine so verstandene „objektive Situation der Sünde“ stellt nach traditionellem Verständnis ein Hindernis für den Zutritt zu den Sakramenten dar: Auch wenn die persönliche Schuld bzw. die Schuldanteile, die zu dieser objektiven Situation geführt haben, bereut und gebeichtet werden, ist eine Absolution nicht möglich, weil immer noch die Entschiedenheit zu einer Lebensform aufrecht bleibt, mit dem Vollzug eines Ehebruchs, der einen „in sich schlechten“ Akt darstellt²². Erst der ernsthafte Vorsatz, sich von

¹⁹ AL 305.

²⁰ So die Formulierung von Robert Spaemann in einem unpolemischen Aufsatz: R. SPAEMANN, *Wer hat wofür Verantwortung?*, in: DERS., *Grenzen. Zur ethischen Dimension des Handelns*, Stuttgart 2001, S. 218–237; Erstpublikation 1982, online: <http://www.kath-info.de/verantwortungsethik.html>. Ich berücksichtige in diesem Aufsatz Spaemann als einen profilierten Moralphilosophen, der sich vehement für Johannes Paul II. und gegen *Amoris laetitia* gestellt hat.

²¹ Es geht also nicht nur um eine gegenwärtige Situation von Sünde und sündiger Verstrickung, die ja gerade der Grund und nicht ein Hindernis für eine sakramentale Beichte darstellt, sondern um das Fortdauern einer gewählten Situation, die die Entschiedenheit zu weiteren Akten beinhaltet, die formell schwere Sünde sind.

²² Aus diesem Grund haben Norbert und Renate Martin, wie oben in Anm. 8 beschrieben, eine Analogie zwischen wiederverheirateten Geschiedenen und dem verlorenen Sohn als unzulässig abgewiesen.

solchen Akten zu enthalten, würde den Weg zur Absolution und in der Folge zum Empfang der Eucharistie ebnen.

Indem Franziskus die Rede von einer „objektiven Situation der Sünde“ übernimmt, dann distanziert er sich auch nicht von der damit verbundenen Problematik eines Hindernisses für einen Empfang der Sakramente. Die Frage ist nur, ob dieses Hindernis – bei aufrecht bleibender objektiver Situation der Sünde – in jedem Fall unüberwindbar ist. Welche Rolle kann dabei die – in AL 305 von ihm betonte – weitgehende subjektive Schuldlosigkeit spielen? Müsste man nicht sagen: Wenn eine Person subjektiv (weitgehend) schuldlos ist – weil sie die immanente Schlechtigkeit bestimmter Akte nicht erkennt oder weil sie sich in einer moralischen Ausweglosigkeit befindet, da der Versuch einer Korrektur sie in neue Schuld treiben würde – dann ist es auch sinnlos, noch von einer objektiven Sünde zu sprechen, und ein Zugang zu den Sakramenten darf ihr nicht verwehrt werden? Eine solche Sichtweise befände sich allerdings zumindest in großer Nähe zu Positionen eines moralischen Subjektivismus oder einer Situationsethik, die von Johannes Paul II. in *Familiaris consortio* und mit äußerster Entschiedenheit in *Veritatis splendor* zurückgewiesen wurden.

Eine derartige Position wird aber von Franziskus in *Amoris laetitia* gar nicht vertreten. Für ihn hebt eine (weitgehende) subjektive Schuldlosigkeit die objektiv sündige Situation nicht auf. Beides kann laut *Amoris laetitia* zugleich gegeben sein. Damit sagt Franziskus eigentlich nichts Neues. Er kann sich dafür auf Thomas von Aquin²³ und auf den *Katechismus der Katholischen Kirche*²⁴ berufen. Auch *Familiaris consortio* vermeidet ein Urteil über persönliche Sünde von wiederverheirateten Geschiedenen und gesteht ihnen zu, dass sie Teil der Kirche sind (also nicht als Bigamisten exkommuniziert, wie nach dem *Codex Iuris Canonici* von 1917 zur Zeit von *Familiaris consortio* noch galt). Johannes Paul II. sagte von ihnen sogar, dass sie „den christlichen Glauben bewahren“²⁵, was wegen der von ihm betonten Untrennbarkeit von Glaube und Moral²⁶ eigentlich nur möglich ist, wenn sie sich nicht personal in schwerer Sünde befinden und den Stand der heiligmachenden Gnade nicht verloren haben. Franziskus geht hier einen – von der

²³ Vgl. AL 301, 304.

²⁴ Vgl. AL 302.

²⁵ JOHANNES PAUL II., *Überlegungen zur Seelsorge für die wiederverheirateten Geschiedenen. Ansprache während der Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Familie am 24. Januar 1997*, in: R. VODERHOLZER (Hg.), *Zur Seelsorge wiederverheirateter Geschiedener. Dokumente, Kommentare und Studien der Glaubenskongregation. Mit einer Einleitung von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.* (Römische Texte und Studien 6), Würzburg 2014, S. 44.

²⁶ Vgl. JOHANNES PAUL II., *Enzyklika „Veritatis splendor“*, Vatikan 1993, Nr. 4.

traditionellen kirchlichen Morallehre gedeckten – Schritt weiter, wenn er „positiv“ hervorhebt, dass wiederverheiratete Geschiedene trotz ihrer objektiven Situation „in der Gnade Gottes leben, (...) lieben (...) und auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen“ können.

Das bedeutet allerdings nach *Amoris laetitia* nicht schon, dass Betroffene in diesem Fall zu den Sakramenten zuzulassen wären. Franziskus anerkennt die Problematik einer objektiv sündigen Situation und nimmt sie ernst. Aus dieser, nicht erst aus einem ungeminderten personalen Vollzug dieser Schuld in Erkenntnis und Freiheit, ergibt sich nach der von *Familiaris consortio* eingeschärften Lehre ein Hindernis für den Zutritt zu den Sakramenten. Weil Franziskus diese Problematik anerkennt, bleibt nach *Amoris laetitia* ein Zutritt zu den Sakramenten auch für Menschen unter den beschriebenen Bedingungen die Ausnahme. Der Umstand, dass wiederverheiratete Geschiedene

in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben, (...) lieben (...) und im Leben der Gnade und der Liebe wachsen,

ist nach *Amoris laetitia* eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für einen Zutritt zu den Sakramenten.

4. Eigentliche Zutrittsbedingung: Die Sakramente werden zudem für ein Wachstum im Leben der Gnade und der Liebe „gebraucht“

Für die Ermöglichung eines Zutritts²⁷ zu den Sakramenten muss nach *Amoris laetitia* eine zweite Bedingung hinzukommen, die in direktem Anschluss an die erste genannt ist. Der zuvor diskutierte Text lautet mit seiner Fortsetzung:

Es ist möglich, dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben

²⁷ Ich verwende in meiner Interpretation von *Amoris laetitia* konsequent den Begriff „Zutritt“ und vermeide den Begriff „Zulassung“. Eine „Zulassung“ zu den Sakramenten im Sinn eines Rechtsanspruchs ist für wiederverheiratete Geschiedene m.E. nicht nur nach *Familiaris consortio*, sondern auch nach *Amoris laetitia* nicht möglich. Das ergibt sich bereits aus der ersten Bedingung einer weitgehenden subjektiven Schuldlosigkeit, die nicht mit der nötigen Sicherheit nachgewiesen werden kann, dass sie einen Rechtsanspruch begründen würde. Das Gleiche gilt für die zweite Bedingung einer Notwendigkeit des Sakramentenempfangs. Beides kann nur Gegenstand von Ermessensurteilen durch Seelsorger in konkreten seelsorglichen Situationen sein, wodurch sich ein Zutritt zu den Sakramenten allein als Akt der Barmherzigkeit verantworten lässt.

kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt²⁸.

Und in der berühmten Fußnote 351 zu dieser Aussage heißt es in Bezug auf diese für ein Wachstum „im Leben der Gnade und der Liebe“ notwendige Hilfe der Kirche: „In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein“.

4.1. Zulassen oder nicht? Warum ist Franziskus hier so indirekt?

Das ist das Ausdrücklichste, was *Amoris laetitia* zur Zutrittsfrage von wiederverheirateten Geschiedenen sagt. Dass in einem solchen Fall die Sakramente gereicht werden dürfen oder sollen, wird nicht ausgesprochen. Alles, was Franziskus hier unternimmt, ist die Situation einer Not und Bedürftigkeit von bestimmten Menschen zu benennen. Was fehlt, ist die entscheidende Schlussfolgerung, – etwas wie:

Und in diesen Fällen darf die Kirche nicht zögern, der betroffenen Person das Sakrament der Versöhnung zu spenden und ihr so den Zutritt zur Eucharistie zu öffnen.

Warum fehlt eine solche Schlussfolgerung? Warum diese Indirektheit, die es ermöglichte, dass aus *Amoris laetitia* völlig gegensätzliche Schlussfolgerungen zur Zulassungsfrage gezogen wurden? Ich glaube, dass Franziskus weder aus Verschlagenheit noch aus Unseriosität oder Demut so vorgegangen ist, wie manche behaupten, sondern um sich dem Schibboleth „Zulassen oder nicht“, auf das eine polarisierte Kirche fixiert, durch Wechsel in ein anderes *genus litterarium* zu entziehen.

Wie Jesus den Mann mit der verdorrten Hand (Mk 3,1-6), so stellt Franziskus einen Menschen in die Mitte. Da ist jemand, der sich in einer verfahrenen moralischen Lage nach Kräften bemüht, seinen Weg mit Gott zu gehen, und dazu braucht er jetzt die Hilfe der Sakramente. Aber dagegen spricht eine gewisse „objektive Sündigkeit“. Wie sollen wir entscheiden? Können wir da noch sagen: „Aber die Kirche kann nicht“? Würde das dem Gebot Jesu entsprechen?

Wir stoßen also in *Amoris laetitia* Nr. 305 auf ein anderes *genus litterarium*: Das ist noch keine lehramtliche Regelung, sondern etwas, das dem vorauszugehen hat: ein Appell an die Barmherzigkeit. Dem „Die Kirche kann nicht zulassen“ seines Vorgängers in *Familiaris consortio* fügt Franziskus hier ein „Die Kirche kann nicht verweigern“ hinzu, und zwar ohne das erste zurückzuweisen. Er tut dies nicht in der Weise einer fast unvermeidlich kontradiktorisch zu verstehenden Feststellung,

²⁸ AL 305.

sondern als betroffen appellierende Frage: „In einem solchen Fall ‚kann doch‘ die Kirche einen Zutritt zu den Sakramenten nicht verweigern?!“

Sie kann das nicht, weil Jesus es auch nicht getan hätte. Auch dann nicht, wenn offenbar ein göttliches Gebot dagegen stand:

Da sagte er zu dem Mann mit der verdorrten Hand: Steh auf und stell dich in die Mitte! Und zu den anderen sagte er: „Was ist am Sabbat erlaubt: Gutes zu tun oder Böses, ein Leben zu retten oder es zu vernichten?“ Sie aber schwiegen. Und er sah sie der Reihe nach an, voll Zorn und Trauer über ihr verstocktes Herz, und sagte zu dem Mann: Streck deine Hand aus! Er streckte sie aus, und seine Hand war wieder gesund (Mk 3,4-5).

Jesus konnte dies *tun*, obwohl er in seiner *Lehre* vom göttlichen Gebot keinerlei Abstriche machte: „Wer auch nur eines von den kleinsten Geboten aufhebt und die Menschen entsprechend lehrt, der wird im Himmelreich der Kleinste sein“ (Mt 5,19). Ist damit nicht auch die Kirche auf einen Weg gewiesen, in bestimmten Notsituationen einen Zutritt zu den Sakramenten zu gewähren, ohne von Jesu kategorischem Verbot des Ehebruchs irgendwelche Abstriche zu machen? Das ist die Grundsatzfrage.

Wie das theologisch ohne einen kontradiktorischen Widerspruch gehen soll und wie sich Entsprechendes regeln lässt, ohne „das Chaos zum System zu erheben“²⁹, sind Fragen, die sich erst an zweiter Stelle ergeben. Wenn Jesus Gesetzestreue und gelebte Barmherzigkeit – auch über den Wortlaut des Gesetzes hinaus – vereinbaren konnte und wenn er durch sein Lehren und Tun der Kirche damit eine Vorgabe machte, dann wird die Kirche das auch können. Aber dazu muss „zuvor“ diese Vorgabe genügend deutlich werden: ein Gebot der tätigen Barmherzigkeit, das nicht durch ein festgeschriebenes Verständnis von Wahrheit, Gerechtigkeit und Treue zu Jesu Gebot einseitig konditioniert wird³⁰. Es muss hier der erste Schritt vor dem zweiten gemacht werden, und um diesen ersten Schritt ist es Franziskus offenbar in *Amoris laetitia* zu tun: nämlich zu verdeutlichen, dass die Kirche in Treue zum Gebot Jesu unter einem doppelten Anspruch steht: seinem gelehrten und seinem gelebten Gebot³¹.

²⁹ So der Vorwurf von Robert Spaemann, Interview: „*Ein Bruch mit der Lehrtradition*“ – Robert Spaemann über *Amoris laetitia* (28.4.2016), <http://de.catholicnewsagency.com/story/exklusiv-einbruch-mit-der-lehrtradition-robert-spaemann-uber-amoris-laetitia-0730>.

³⁰ Vgl. die von Franziskus erhobene Kritik: „Wir stellen der Barmherzigkeit so viele Bedingungen, dass wir sie gleichsam aushöhlen und sie um ihren konkreten Sinn und ihre reale Bedeutung bringen, und das ist die übelste Weise, das Evangelium zu verflüssigen“ (AL 311).

³¹ Und zwar ohne beides gegeneinander auszuspielen. Vgl. dazu Mk 3,4: „Was ist am Sabbat erlaubt?“

Um diesen ersten Schritt zu setzen ohne gleich den zweiten einer theologischen Begründung und einer lehramtlichen Regelung dazuzunehmen, dazu ist Franziskus in *Amoris laetitia* die Zulassungsfrage so indirekt angegangen.

Allerdings ist er nicht bei einem kraftlosen Appell stehen geblieben. Versuche, *Amoris laetitia* als bloß pastorales Schreiben zu verstehen und von daher jede lehramtliche Verbindlichkeit auszuschließen, widersprechen nicht nur der von Franziskus für diese Aussagen gewählten Form einer Apostolischen Exhortation, sondern auch seiner Intention. Der Kontext, in dem die relevanten Aussagen des Schreibens stehen, und auch seine späteren Äußerungen zur Interpretation von *Amoris laetitia* lassen keinen Zweifel: Unter den von Franziskus genannten Bedingungen darf, ja soll die Kirche wiederverheirateten Geschiedenen einen Zutritt zu den Sakramenten gewähren.

4.2. Was heißt „die Sakramente brauchen“?

Aber was ist darunter zu verstehen, dass jemand die Hilfe der Sakramente „braucht“? Eine Antwort auf diese Frage ergibt sich nicht primär gnadentheologisch – durch Reflexionen auf sakramentale und außersakramentale Gnaden –, sondern im barmherzigen Blick auf betroffene Menschen in konkreten seelsorglichen Situationen. Die von Franziskus genannten Zutrittsbedingungen sind keine konstruierten Ausnahmefälle. Als argentinischer Bischof ging Bergoglio immer wieder in die Elendsviertel und ließ sich als Seelsorger weit auf die dort lebenden Armen ein. Ein Großteil von ihnen lebt in sogenannten irregulären Beziehungen³². Wie soll sich ein Priester in den Favelas beim Abnehmen der Beichte verhalten? Er begegnet dort fortlaufend Menschen, bei denen die „Irregulärheit“ ihrer Partnerschaftlichen Beziehungen ein Spiegel des Chaos ihrer Lebensbedingungen ist, und die die Zusage von Gottes Barmherzigkeit nötig haben wie das Brot zum Überleben. Sollte der Priester dort, um der kirchlichen Lehre nicht zu widersprechen, nach dem Beziehungsstand fragen, um dann wieder und wieder Beichtenden zu erklären: „Die sakramentale Lossprechung kann ich dir leider nicht geben. Aber ich will für dich beten“? Diese Schwierigkeit ist nicht auf Elendsviertel beschränkt. Wieder und wieder werden Beichtväter mit solchen Situationen konfrontiert, in allen Teilen der Welt. Nach den bisherigen kirchlichen Regelungen ergeben sich

³² „...In Buenos Aires bekam er es mit konkreteren Problemen zu tun“, erinnerte sich Pater Augusto Zampini, ein Diözesanpriester aus der Stadt mit Bezug auf Bischof Bergoglio. „Wenn man in einem Elendsviertel arbeitet, besteht die Gemeinde zu neunzig Prozent aus Alleinstehenden oder Geschiedenen. Man muss lernen, damit umzugehen. Die Kommunion für die Geschiedenen, die wieder geheiratet haben, ist dort keine Frage. Jeder empfängt die Kommunion““, P. VALLELY, *Papst Franziskus. Vom Reaktionär zum Revolutionär*, über. von A. Walter, Darmstadt 2014, S. 144.

daraus Gewissenskonflikte, unter denen gerade jene leiden, denen weder die Not der Menschen noch das Gebot Christi, das sich im Gebot der Kirche spiegelt, gleichgültig sind³³.

Was es bedeutet, dass jemand die Hilfe der Kirche in Form der Sakramente „braucht“, zeigt sich also vom seelsorglichen Ernstfall her: wo kirchliche Vertreter auf die staubigen Straßen hinausgehen, um dort die körperlich, seelisch und geistlich Verwundeten zu pflegen, wie Franziskus es wiederholt gefordert hat. Und diese „staubigen“ Straßen, wo Spuren der Gnade Christi auch mitten in „irregulären Situationen“ aufleuchten können, findet sich nicht nur in den Elendsvierteln. Dort gilt es, „mitten in das Drama der Menschen einzutreten und ihren Gesichtspunkt zu verstehen, um ihnen zu helfen, besser zu leben und ihren eigenen Ort in der Kirche zu erkennen“³⁴.

In solchen Situationen kann sich dem Seelsorger zeigen, dass eine Person den Empfang der Sakramente „braucht“, um im Leben der Gnade und der Liebe wachsen zu können. Sie würde zwar das Heil nicht verlieren, wenn sie die Sakramente nicht bekommt; aber das würde bedeuten, dass der Seelsorger ihr in der konkreten Situation eine nötige Hilfe vorenthält³⁵.

³³ Franziskus erzählte mehrfach von einem „großen Beichtvater“, der ihm in einem persönlichen Gespräch seine Gewissensnot offenbarte: „Ich habe etwas Skrupel, weil ich weiß, dass ich zu viel vergebe – ‚Bete ... wenn du zu viel vergibst.‘ Und wir haben über die Barmherzigkeit gesprochen. An einem bestimmten Punkt sagte er zu mir: ‚Weißt du, wenn ich diesen Skrupel stark verspüre, dann gehe ich in die Kapelle vor den Tabernakel und sage zu Ihm: Verzeih mir, du bist schuld, weil du mir das schlechte Beispiel gegeben hast! Und ich gehe beruhigt weg (...)‘ Das ist ein schönes Gebet der Barmherzigkeit! Wenn jemand in der Beichte dies an sich selbst erlebt, im eigenen Herzen, dann kann er es auch den anderen schenken“. FRANZISKUS, *Ansprache an den Klerus der Diözese Rom*, 6. März 2014, https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/march/documents/papa-francesco_20140306_clero-diocesi-roma.html).

³⁴ AL 312.

³⁵ Das Gemeinte lässt sich am Gleichnis vom barmherzigen Samariter verdeutlichen. Eine Person kommt vorbei, sieht den unter die Räuber Gefallenen und erkennt: Er braucht eine ganz bestimmte Hilfe, nämlich verarztet und an einen sicheren Ort gebracht zu werden. Nehmen wir nun an, diese Person darf den unter die Räuber Gefallenen nicht berühren – etwa aufgrund bestimmter Reinheitsgebote. Er hätte auch ein anderes Mittel, nämlich ihm Mut zuzusprechen und Hilfe zu holen. Dieses Mittel wäre aber in diesem Fall nicht ausreichend. Nun könnte er sich sagen, dass er da leider nichts machen kann, und darauf vertrauen, dass noch andere nachkommen, die der Person auf richtige Weise helfen können. Das würde aber nicht ausreichen: Er ist jetzt gefragt. – Ebenso kann ein Priester in einer seelsorglichen Begegnung erkennen, dass in dieser Situation ein nicht-sakramentaler Segen nicht ausreichend wäre, – dass aber eine sakramental bevollmächtigte Zusage im Namen Gottes: „Deine Sünden sind dir vergeben“ weiterhelfen würden. Er könnte sich darauf verlassen, dass Gott schon noch andere Heilmittel eröffnen würde, die Person also im Falle einer Verweigerung des Sakraments das Heil nicht verlieren würde. Aber in dieser konkreten Situation ist er gefragt.

4.3. Drei seelsorgliche Situationen, in denen Betroffene die Sakramente „brauchen“

4.3.1. Einen Weg öffnen zum Empfang der Sakramente

Es gibt Wiederverheiratete, für die aus Gewissensgründen weder eine Trennung vom Partner noch ein Verzicht auf eine sexuelle Beziehung verantwortbar ist, so dass für sie eine Überwindung ihrer „irregulären Situation“ in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Sie befänden sich damit nicht nur in der Lage, dass sie ohne persönliche Schuld von den Sakramenten ausgeschlossen sind, sondern auch, dass sie keine Möglichkeit haben, ihr Leben mit bestmöglichem Gewissensgehorsam so zu verändern, dass sie wieder zu den Sakramenten zugelassen werden können. Jemanden in einer solchen Ausweglosigkeit zu belassen, ist nach dem Verständnis von Papst Franziskus unbarmherzig. Es wäre, wie im 5. Kapitel verdeutlicht werden wird, in einem präzise zu bestimmenden Sinn eine „sakramentale Unbarmherzigkeit“. Auf diese Problematik trifft meines Erachtens zu, was Franziskus mit äußerstem Nachdruck „der ganzen Kirche in aller Klarheit vor Augen stellen wollte, damit wir den Weg nicht verfehlen“:

Zwei Arten von Logik (...) durchziehen die gesamte Geschichte der Kirche: ausgrenzen und wiedereingliedern (...) Der Weg der Kirche ist vom Jerusalemer Konzil an immer der Weg Jesu: der Weg der Barmherzigkeit und der Eingliederung (...) Der Weg der Kirche ist der, niemanden auf ewig zu verurteilen, die Barmherzigkeit Gottes über alle Menschen auszu gießen, die sie mit ehrlichem Herzen erbitten³⁶.

Dass die Kirche hier „den Weg“ – nämlich den Weg der Barmherzigkeit – „nicht verfehlt“, muss nicht heißen, dass Menschen in einer solchen Situation die Sakramente sofort gereicht werden. Wohl aber ist ein Weg der Begleitung angesagt – zu weiterem „Wachstum im Leben der Liebe und der Gnade“³⁷ – mit dem erreichbaren Ziel eines Zugangs zu den Sakramenten. Der in *Amoris laetitia* eröffnete „Weg der Begleitung und Unterscheidung“³⁸, der alle Möglichkeiten prüft und nicht „schnell

³⁶ AL 296. Im folgenden Abschnitt insistiert Franziskus nochmals darauf: „Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums! Ich beziehe mich nicht nur auf die Geschiedenen in einer neuen Verbindung, sondern auf alle, in welcher Situation auch immer sie sich befinden“. – Die „Verurteilung“ würde nach meiner Interpretation darin bestehen, den Zugang zu den Sakramenten zu untersagen. „Auf ewig“ würde heißen: auf unabsehbare Zeit, ohne Möglichkeit, durch einen bestmöglichen Gewissensgehorsam einen Zugang erwirken zu können.

³⁷ AL 305.

³⁸ AL 300.

Ausnahmen gewährt³⁹, dürfte sich m.E. vor allem auf einen derartigen Prozess beziehen.

4.3.2. Am Anfang eines Wegs ernsthafter Umkehr

Ich nehme an, dass Franziskus mit der Ermöglichung einer „pastoralen Unterscheidung“⁴⁰ auch Situationen im Blick hatte, die seinem seelsorglichen Wirken in den Favelas entsprachen. Hier kann es wiederholt vorkommen, dass Menschen während einer Beichte ihr chaotisches Leben neu in die Hände Gottes legen und dafür die vollmächtige Zusage – im Namen Gottes und vermittelt durch die Kirche –, dass ihre Sünden ihnen vergeben sind, dringend nötig haben. Jedes Ausweichen auf eine andere Form des geistlichen Zuspruchs – etwa einen allgemeinen Segen – würde als Verweigerung der Absolution und in diesem Sinn als eine Verurteilung durch Gott verstanden werden⁴¹. In diesem Sinn werden die Sakramente hier „gebraucht“. Zugleich sind aber nicht die Voraussetzungen für eine gründliche Prüfung gegeben, – wenn wegen vieler Beichtender nur wenig Zeit besteht und wenn berücksichtigt wird, was Franziskus auch betont: dass nämlich der Beichtstuhl keine – inquisitorisch zu verstehende – Folterkammer sein darf⁴².

4.3.3. Angesichts einer vertieften Erkenntnis der schuldhaften Verfahrenlichkeit der eigenen „irregulären“ Situation

Franziskus hat für Menschen in „irregulären Situationen“ einen Zutritt zu den Sakramenten nicht als billig missverständenes „Schlupfloch der Barmherzigkeit“ geöffnet, sondern die Seelsorger darauf verpflichtet,

die betroffenen Menschen entsprechend der Lehre der Kirche und den Richtlinien des Bischofs auf dem Weg der Unterscheidung zu begleiten⁴³.

³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁰ AL 300.

⁴¹ So ist wohl die Aussage zu verstehen: „Niemand darf auf ewig verurteilt werden“. AL 296.

⁴² AL 305, Anm. 351. Auf Nachfrage hat Franziskus seine Warnung vor dem Beichtstuhl als Folterkammer in diesem Sinn erklärt. Er brachte dazu das Beispiel einer Frau, die über viele Jahre nicht mehr gebeichtet hatte, weil sie als vierzehnjähriges Mädchen vom Beichtpriester gefragt worden war, wo sie denn die Hände hinlege, wenn sie schlafe. Vgl. FRANZISKUS, *Der Name Gottes ist Barmherzigkeit. Ein Gespräch mit Andrea Tornielli*, München 2016, S. 49.

⁴³ AL 300.

Und er hat eingeschärft:

Da es im Gesetz selbst keine Gradualität gibt⁴⁴, wird diese Unterscheidung niemals von den Erfordernissen der Wahrheit und der Liebe des Evangeliums, die die Kirche vorlegt, absehen können⁴⁵.

Die „Erfordernisse (...) der Liebe“ weisen auf einen Weg der Barmherzigkeit, der es für bestimmte Einzelfälle verbietet, einen Zutritt zu den Sakramenten zu verweigern. Die „Erfordernisse der Wahrheit“ verlangen, dass ein Bewusstsein der Betroffenen für ihre „objektiv sündige Situation“ nicht beruhigt, sondern unter Umständen sogar geschärft wird. Eine solche verantwortliche Begleitung kann Betroffenen die moralische Verfahrenheit und Ausweglosigkeit ihrer Lebenslage in bisher nicht gekannter Härte bewusst machen, – so dass sie evtl. sogar Gefahr laufen, sich selber nicht vergeben zu können. In einer solchen Situation kann die sakramentale Zusage von Gottes Vergebung dringlich werden. Analog zum Zöllner, der ausruft „Gott, sei mir Sünder gnädig“ und der nach Jesu Urteil „als Gerechter nach Hause zurückkehrte“ (Lk 18,13) – auch wenn er vermutlich nicht seinen Zöllnerberuf aufgegeben hat oder es zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhatte – kann sich hier geradezu ein *Kairos* für das Sakrament der Versöhnung ergeben. Die Wunde liegt offen und kann geheilt werden: durch die Beichte, die „ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn“ ist und die Eucharistie, die „nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“ ist⁴⁶.

5. Sakramentale Barmherzigkeit – ein Weg, den die Kirche zu gehen, und ein Weg, den sie zu öffnen hat

5.1. Ein polarisierter „Urteils-Begriff“ von Barmherzigkeit

Eine polarisierte Kirche ist in Gefahr, über die Betonung der Gegensätze das Wesentliche zu verlieren. Diese zentrifugale Tendenz verzerrt auch die Begriffe, mit denen die strittigen Fragen beschrieben werden. In der kirchlichen Polarisierung um die Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten gilt dies vor allem für den Begriff der Barmherzigkeit.

⁴⁴ Vgl. FC 34.

⁴⁵ AL 300. Hervorhebungen W.S.

⁴⁶ AL 305, Anm. 351. Franziskus zitiert hier EG 44, 47.

Die einen fordern im Namen der Barmherzigkeit einen ungehinderten Zugang von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten, während ebendieses für andere ein unehrliches „Durchwinken“ ohne Erfordernis einer Umkehr ist, das den hohen ethischen Anspruch Jesu Christi auf Wahrheit und Gerechtigkeit unterbietet. In diesem Streit droht Barmherzigkeit auf einen einseitig verzerrten Urteils-Begriff festgelegt zu werden: Sie besteht dann nur mehr darin, Menschen in einer komplexen Situation zu sagen: „Das ist schon in Ordnung, deshalb darfst du zu den Sakramenten“.

Letztlich geht es zwar auch dabei um ein Tun, nämlich ein Zulassen zu den Sakramenten. Aber ebendieses Tun wird nochmals als Urteil missverstanden. Wer „zulässt“, würde damit sagen: „Es ist in Ordnung, wie du lebst. Du musst dich nicht ändern“.

5.2. Ein Prozess der Umkehr, ermöglicht durch die Begegnung mit dem barmherzigen Gott

Wer einen solchen Relativismus als zwangsläufige Konsequenz der Öffnung von *Amoris laetitia* unterstellt, verkennt den prozesshaften Charakter von Umkehr. Gewiss setzen die Sakramente eine Bereitschaft zur Umkehr voraus. Aber sie stärken auch für die Umkehr und ermöglichen sie erst. Gewiss war der verlorene Sohn ernsthaft reumütig. Aber um sein Leben in Ordnung bringen zu können, musste er erst das barmherzige Gesicht seines Vaters tiefer kennen lernen. Genau dies geschah, als der Vater ohne jede Vorbedingung ein Freudenfest mit ihm feierte. Möglich wurde dieses Fest, weil der Sohn einen ernsthaften Schritt auf den Vater zu gemacht hatte. Nun konnte er dessen gütiges Angesicht sehen, und zwar gerade deshalb, weil der Vater nicht beide Augen zudrückte, sondern ihn mit offenen Augen ansah. In einer solchen Begegnung von Angesicht zu Angesicht wird die Wahrheit nicht durch Güte verdeckt, sondern leuchtet umso heller und fordernder auf. Petrus erlebte das, als er durch den wunderbaren Fischfang Gottes überströmende Güte erfuhr. Er erfuhr sich vom wahren Gott angeschaut, und so rief er betroffen aus: „Herr, geh weg von mir; ich bin ein Sünder“ (Lk 5,8). Nun war der nächste Schritt getan, und Jesus konnte mit ihm arbeiten. Er rief ihn in eine zugleich beglückende und fordernde Nachfolge, in der die Wurzeln seiner Sündigkeit erst noch freigelegt und geheilt wurden.

Die starke Mitte zwischen Aburteilen und Durchwinken – die ein polarisierter Urteilsbegriff von Barmherzigkeit verkennt – gründet also in einer personalen Begegnung, die einen Prozess der Heilung freisetzt. Genau das ist das Barmherzigkeits-Verständnis von Papst Franziskus:

Ich sehe ganz klar, dass das, was die Kirche heute braucht, die Fähigkeit ist, Wunden zu heilen und die Herzen der Menschen zu wärmen – Nähe und Verbundenheit. Ich sehe die Kirche wie ein Feldlazarett nach einer Schlacht. Man muss einen Schwerverwundeten nicht nach Cholesterin oder nach hohem Zucker fragen. Man muss die Wunden heilen. Dann können wir von allem anderen sprechen. Die Wunden heilen, die Wunden heilen (...) Man muss ganz unten anfangen. Die Kirche hat sich manchmal in kleine Dinge einschließen lassen, in kleine Vorschriften. Die wichtigste Sache ist aber die erste Botschaft: „Jesus Christus hat dich gerettet“. Die Diener der Kirche müssen vor allem Diener der Barmherzigkeit sein. Der Beichtvater – zum Beispiel – ist immer in Gefahr, zu streng oder zu lax zu sein. Keiner von beiden ist barmherzig, denn keiner nimmt sich wirklich des Menschen an. Der Rigorist wäscht sich die Hände, denn er beschränkt sich auf das Gebot. Der Laxe wäscht sich die Hände, indem er einfach sagt: „Das ist keine Sünde“ – oder so ähnlich. Die Menschen müssen begleitet werden, die Wunden geheilt⁴⁷.

5.3. Die Gabe der Tränen und das Beispiel des barmherzigen Samariters

Der Weg, den Franziskus mit *Amoris laetitia* öffnet, ist also nicht der leichtere Weg – das sprichwörtlich missverstandene „Schlupfloch der Barmherzigkeit“ – sondern der schwerere, und zwar zuerst für den Priester und Seelsorger. Dieser muss die konkrete Person im Blick haben, und zwar nicht ohne, sondern mit ihrer schuldverstrickten Lebenssituation, in der sie untrennbar Opfer und Täter zugleich ist und der sie sich unter Umständen nicht entwinden kann. So sieht er nicht zuerst Sünden, die zu beurteilen wären, sondern Wunden, die zu heilen sind, – mit den Mitteln, die dafür am besten geeignet sind. Das setzt voraus, dass sich insbesondere der Beichte hörende Priester die Menschen tief zu Herzen nimmt. In einer Begegnung mit Priestern fragte Franziskus:

Sag mir: Weinst du? Oder haben wir die Tränen verloren? (...) wie viele von uns weinen angesichts des Leidens eines Kindes, angesichts der Zerstörung einer Familie, angesichts so vieler Menschen, die den Weg nicht finden? (...) Das Weinen des Priesters (...) Weinst du? Oder haben wir in diesem Presbyterium die Tränen verloren? Weinst du um dein Volk? Sag mir, hältst du Fürbitte vor dem Tabernakel?⁴⁸

⁴⁷ A. SPADARO, *Das Interview mit Papst Franziskus*, Freiburg i. Br. 2013, S. 47f.

⁴⁸ FRANZISKUS, *Ansprache an den Klerus der Diözese Rom*, 6. März 2014, https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/march/documents/papa-francesco_20140306_clero-diocesi-roma.html.

Franziskus weiß, dass eine solche Herzenshaltung nicht ‚gemacht‘ und nicht eingefordert werden kann. Es handelt sich um eine Gnade – „die Gabe der Tränen“ – die erbeten und erfahren werden muss⁴⁹. Wer sie erfahren will, muss aus seinem geschützten Bereich hinausgehen (äußerlich und innerlich), um Betroffenen mit ihrer Situation begegnen zu können. Er muss bereit sein, sich von Gott die Augen öffnen und das Herz bewegen zu lassen. Es gilt, diese Bewegung eines übernatürlichen Mitleids⁵⁰ mitzumachen und sich so für ein rechtes „barmherziges Tun“ vorbereiten zu lassen – und für ein situationsgerechtes, „barmherziges Urteilen“ im diagnostischen Sinn, welches ein situationsgerechtes heilendes Handeln ermöglicht.

Als Beispiel dafür nennt Franziskus den barmherzigen Samariter:

Der Samariter (...) öffnet sein Herz, er lässt sich im Innersten bewegen, und diese innerliche Bewegung wird zum praktischen Handeln, zum konkreten und wirksamen Eingreifen, um jenem Menschen zu helfen⁵¹.

5.4. Ein Weg-Begriff von Barmherzigkeit

Sowohl biblisch als auch im Verständnis von Papst Franziskus ist Barmherzigkeit ein „Tun-Begriff“ und ein „Weg-Begriff“. Es geht darum, die Barmherzigkeit zu „tun“,⁵² indem man Menschen, die vom Weg abgekommen sind und den richtigen Weg nicht mehr finden und nicht mehr gehen können, neu einen – für sie erkennbaren und gangbaren – Weg zu eröffnen. Eine so verstandene „rettende“ Barmherzigkeit ist primär göttliches Tun. Menschlich ist es nur jenen möglich, die sich zuvor von Gottes Barmherzigkeit selber verwandeln ließen. Damit die Kirche

⁴⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰ Die Evangelien beschreiben dieses Mitleid mit dem Wort *splangchnizesthai*, was bedeutet: „zuletzt bewegt werden“. Es entspricht dem hebräischen Wort *rachamim*, das von dem Wort *rechem* = „Mutterschoß“ abgeleitet ist. Vgl. u.a. Lk 10,33 u. 15,20 (Gleichnisse vom barmherzigen Samariter u. vom verlorenen Sohn).

⁵¹ Franziskus, ebd. Genau betrachtet, beschreibt das Gleichnis vom barmherzigen Samariter Mitleid als einen Prozess einer übernatürlichen Herzenswandlung, der durch die zugelassene Begegnung mit einem Verwundeten ermöglicht wird: „Als er ihn sah, hatte er Mitleid“ oder genauer: „und sehend (ihn), erbarmte er sich“ (Übersetzung: Münchner Neues Testament) – oder noch präziser: „er wurde erbarmt“ – durch ein letztlich gottgewirktes inneres Bewegtwerden (*esplangchnisthe*). Abschließend prüft Jesus den Gesetzeslehrer: „Wer von diesen dreien dünkt dir, Nächster geworden zu sein des unter die Räuber Gefallenen?“ (Lk 10,36, Münchner Neues Testament).

⁵² Vgl. das Fazit aus dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter: „Wer von diesen dreien dünkt dir, Nächster geworden zu sein des unter die Räuber Gefallenen? Der aber sprach: Der getan hat das Erbarmen mit ihm. (Es) sprach aber zu ihm Jesus: Geh, und du ‚tue‘ gleicherweise!“ (Lk 10,36f).

Menschen in komplexen Situationen einen Weg der Barmherzigkeit – zu dem unter Umständen die Spendung der Sakramente gehört – öffnen kann, muss sie sich zuerst selber neu der Barmherzigkeit Gottes aussetzen und sich durch sie verwandeln lassen⁵³. Das ist das Programm, das Franziskus selber durchschritten hat⁵⁴ und nun der Kirche „verordnet“. Eine durch Gottes Barmherzigkeit gewandelte Kirche mit durch Gottes Barmherzigkeit gewandelten Seelsorgern kann und muss Instrumente der Barmherzigkeit einsetzen, die nur in den Händen von Gleichgültigen jener Vergleichgültigung sakramentaler Vollzüge zuarbeiten würde, die von konservativen Kritikern an *Amoris laetitia* so befürchtet wird⁵⁵.

5.5. „Sakramentale Barmherzigkeit“ und „sakramentale Unbarmherzigkeit“

Vor diesem Hintergrund kann der Zugang für wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten, den *Amoris laetitia* eröffnet, im Sinne von Papst Franziskus mit dem Begriff einer „sakramentalen Barmherzigkeit“ begründet werden: Die Kirche erweist sich in dem Maß als barmherzig, als sie den in Schuld Verstrickten Gottes Wege zum Heil eröffnet. Und sie ist unbarmherzig, wenn sie die Menschen in ihren Verstrickungen „sich selber überlässt“⁵⁶, so dass „keine Reifung gewährleistet“ ist⁵⁷. In Situationen, wo Menschen für eine Reifung in Gott die Sakramente „brauchen“, ist deren Spendung ein Akt der Barmherzigkeit und deren Verweigerung ein Akt der Unbarmherzigkeit. So verstanden handelt es sich hier um „sakramentale

⁵³ „Wir sind also gerufen, Barmherzigkeit zu üben, weil uns selbst bereits Barmherzigkeit erwiesen wurde“ (AL 310).

⁵⁴ Vgl. dazu seinen bischöflichen Leitspruch *miserando atque eligendo*. Dieser Spruch beschreibt, wie Jesus gemäß Mt 9,9 den Zöllner Matthäus anblickte und zur Nachfolge aufforderte: „sich erbarmend und erwählend“. Franziskus schreibt dazu: „Als Jesus an der Zollstelle vorbeikommt, fällt sein Blick auf Matthäus. Es ist ein Blick voller Barmherzigkeit, der die Sünden dieses Mannes vergab. Gegen den Widerstand der anderen Jünger wählt Er ihn, den Sünder und Zöllner, und macht ihn zu einem der Zwölf. Der heilige Beda Venerabilis schrieb in seinem Kommentar zu dieser Stelle des Evangeliums, dass Jesus den Matthäus mit barmherziger Liebe anschaute und erwählte: *miserando atque eligendo* (Vgl. Hom. 21: CCL 122, 149–151). Dieses Wort hat mich so sehr beeindruckt, dass ich es zu meinem Wahlspruch machte“. FRANZISKUS, *Verkündigungsbulle des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit „Misericordiae vultus“*, Vatikan 2015, Nr. 8.

⁵⁵ Vgl. Robert Spaemann: „Ein Säkularisierungsschub und ein weiterer Rückgang der Priesterszahlen in weiten Teilen der Welt sind auch zu erwarten. Es ist ja schon seit längerem zu beobachten, dass Bischöfe und Diözesen mit eindeutiger Haltung in Sachen Glaube und Moral den größten Priesternachwuchs haben“ (R. SPAEMANN, *Ein Bruch mit der Lehrtradition*). Um eine eindeutige Haltung – im Sinne Jesu – geht es tatsächlich, aber diese wird durch ein Sicheinlassen auf die Personen mit ihrer Situation erreicht. Das ist nicht weniger, sondern mehr als Spaemann fordert.

⁵⁶ FC 84.

⁵⁷ AL 273.

Barmherzigkeit“ oder um „sakramentale Unbarmherzigkeit“, wobei „sakramental“ bedeutet: auf die Sakramente bezogen.

„Sakramentale Barmherzigkeit“ bedeutet also einen barmherzigen Umgang mit Bedürftigen, indem ihnen Gottes Barmherzigkeit durch die Hilfe von Bußsakrament und Eucharistie zugewandt wird, wo sie diese für ein Voranschreiten auf dem Weg mit Gott nötig haben. Wie in Kapitel 4.3.1 beschrieben, muss dies nicht einen sofortigen Zutritt zu den Sakramenten bedeuten. „Sakramentale Barmherzigkeit“ kann sich auch daran erweisen, dass Betroffenen ein Weg zum Empfang der Sakramente geöffnet wird, auch dann, wenn es ihnen nicht möglich ist, die regulären Zulassungsbedingungen gemäß *Familiaris consortio* – also Annullierung, Trennung oder sexuelle Enthaltbarkeit – zu verwirklichen. Dass jemandem, der in einer „irregulären Situation“ nach besten Kräften versucht, sich auf Gottes Gebote einzulassen und sie zu erfüllen, auf unabsehbare Zeit ein Zutritt zu den Sakramenten verwehrt wird, ist gemäß Franziskus und *Amoris laetitia* nicht der Weg der Kirche.

Der Weg der Kirche ist vom Jerusalemer Konzil an immer der Weg Jesu: der Weg der Barmherzigkeit und der Eingliederung (...) Der Weg der Kirche ist der, niemanden auf ewig zu verurteilen. (...) Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums!⁵⁸.

Dem nicht zu entsprechen wäre hingegen – entsprechend der „zwei Arten von Logik, (...) die die gesamte Geschichte der Kirche [durchziehen]: ausgrenzen und wiedereingliedern“ – die Logik der Ausgrenzung⁵⁹. In Bezug auf einen zum Wachstum in Christi Liebe und Gnade benötigten Sakramentenempfang wäre das eine „sakramentale Unbarmherzigkeit“.

*

Literatur

„Ein Bruch mit der Lehrtradition“ – Robert Spaemann über *Amoris laetitia* (28.4.2016), <http://de.catholicnewsagency.com/story/exklusiv-ein-bruch-mit-der-lehrtradition-robort-spaemann-uber-amoris-laetitia-0730>.

⁵⁸ AL 296f.

⁵⁹ AL 296.

- FRANZISKUS, *Ansprache an den Klerus der Diözese Rom*, 6. März 2014, https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/march/documents/papa-francesco_20140306_clero-diocesi-roma.html.
- FRANZISKUS, *Apostolisches Schreiben „Evangelii gaudium“*, Vatikan 2013.
- FRANZISKUS, *Der Name Gottes ist Barmherzigkeit. Ein Gespräch mit Andrea Tornielli*, München 2016.
- FRANZISKUS, *Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris laetitia“*, Vatikan 2016.
- FRANZISKUS, *Pressekonferenz auf dem Rückflug aus Brasilien (28.7.2013)*, http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2013/july/documents/papa-francesco_20130728_gmg-conferenza-stampa.html.
- FRANZISKUS, *Verkündigungsbulle des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit „Misericordiae vultus“*, Vatikan 2015.
- JOHANNES PAUL II., *Enzyklika „Veritatis splendor“*, Vatikan 1993.
- JOHANNES PAUL II., *Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Familiaris consortio“*, Vatikan 1981.
- JOHANNES PAUL II., *Überlegungen zur Seelsorge für die wiederverheirateten Geschiedenen. Ansprache während der Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Familie am 24. Januar 1997*, in: R. VODERHOLZER (Hg.), *Zur Seelsorge wiederverheirateter Geschiedener. Dokumente, Kommentare und Studien der Glaubenskongregation. Mit einer Einleitung von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.* (Römische Texte und Studien 6), Würzburg 2014, S. 43–46.
- Katechismus der Katholischen Kirche*, Vatikan 1992.
- Norbert und Renate Martin, *Tagespost* 15. April 2014, <http://frischer-wind.blogspot.co.at/2014/04/kardinal-kasper-verteidigt-gegenuber.html>.
- SANDLER W., *Sakramentale Barmherzigkeit. Amoris laetitia als Weiterführung von Familiaris consortio in der Frage der wiederverheirateten Geschiedenen*, <http://www.feinschwarz.net/sakramentale-barmherzigkeit-amoris-laetitia-als-weiterfuehrung-von-familiaris-consortio>.
- SPADARO A., *Das Interview mit Papst Franziskus*, Freiburg i. Br. 2013.
- SPAEMANN R., *Wer hat wofür Verantwortung?*, in: DERS., *Grenzen. Zur ethischen Dimension des Handelns*, Stuttgart 2001, S. 218–237, online: <http://www.kath-info.de/verantwortungsethik.html>.
- VALLELY P., *Papst Franziskus. Vom Reaktionär zum Revolutionär*, über. von A. Walter, Darmstadt 2014.

*

Abstract: Sacramental mercy for people in “complex situations”. Access to the sacraments for the divorced who live in second partnerships according to *Amoris laetitia*.

For Pope Francis the triad see – judge – act means acknowledging mercy for people in complex situations before judging their case as irregular. In this way, moral judgement is still possible, but it has to function as a redeeming action of God. Accordingly, Pope Francis advocates an “operational understanding of mercy”: The Church acts mercifully to the extent that she opens up to ways of salvation for persons entangled in guilt. However, she can be merciless, if she “abandons” these people “to their own”, so that she “does not safeguard growth in maturity” for them. This approach leads to the “principle of sacramental mercy” according to which the Church in some special cases must not exclude divorced and remarried Christians from receiving the sacraments. According to Pope Francis, a polarised Church will be able to make such reforms to the extent that she exposes also herself to divine mercy as understood in this functional way.

Keywords: *Amoris laetitia*, sacramental mercy, operational understanding of mercy, polarisation of Church, ecclesial depolarisation.

Streszczenie: Miłosierdzie sakramentalne dla ludzi w „złożonych sytuacjach”. Dostęp do sakramentów osób rozwiedzionych żyjących w powtórnych związkach według *Amoris laetitia*.

Miłosierdzie oznacza dla papieża Franciszka poważne traktowanie ludzi w ich złożonych sytuacjach, zanim osądzi się ich przypadek jako nieregularny. Nie zostaje przez to wykluczony osąd moralny; powinien on się jednak tak dokonywać, aby pozostawić przestrzeń dla zbawczego działania Boga. Zgodnie z tym, miłosierdzie należy rozumieć jako pojęcie „w drodze”: Kościół okazuje się w takiej mierze miłosierny, w jakiej otwiera drogi zbawienia ludziom uwikłanym w winę. Jednocześnie jest niemiłosierny, kiedy ludzi w ich uwikłaniu pozostawia „im samym”, tak że nie zostaje zagwarantowany wzrost. Z tego wynika dla papieża Franciszka pryncypium miłosierdzia sakramentalnego, do którego dostępu Kościół w szczególnych pojedynczych przypadkach nie może zakazać osobom rozwiedzionym żyjącym w powtórnych związkach. Spolaryzowany Kościół będzie do takiej reformy zdolny dopiero wtedy, kiedy sam podda się tej Bożej drodze miłosierdzia.

Słowa kluczowe: *Amoris laetitia*, sakramentalne miłosierdzie, skuteczne rozumienie miłosierdzia, polaryzacja w Kościele, eklezjalna depolaryzacja.